



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 81/2022

13. April 2022

Spitzengespräch zu den Chancen der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aus der Ukraine

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist wichtig, die Weichen frühzeitig zu stellen, um den geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine berufliche Perspektive zu bieten, sollte dies notwendig sein. Dazu haben wir alle wesentlichen Akteure an einen Tisch gebracht.“

„Zunächst geht es darum, die Menschen, die seit Wochen zu Tausenden in unserem Land Schutz vor dem fürchterlichen Krieg in der Ukraine suchen, zu versorgen. Sie benötigen eine sichere Unterkunft und Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens. Genauso wichtig ist es in einem weiteren Schritt, die Weichen frühzeitig zu stellen, um ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten, sollte das notwendig und gewünscht sein. Dazu haben wir alle wesentlichen Akteure an einen Tisch gebracht“, sagte Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (13. April) nach einem Spitzengespräch über die Chancen der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter aus der Ukraine. Auf Einladung der Ministerin nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Gewerkschaften, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunalen Landesverbände sowie der freien Wohlfahrtspflege teil. Teilnehmende von Seiten der Landespolitik und -verwaltung waren der Staatssekretär des Justizministeriums Siegfried Lorek sowie die Ministerialdirektorin und der Ministerialdirektor aus dem Kultus- und dem Sozialministerium.

„Es ist wichtig, den Geflüchteten hier in Deutschland nicht nur Sicherheit, sondern auch eine gute Perspektive zu gewähren“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit dem Beschluss von Bund und Ländern, den Menschen aus der Ukraine Zugang zur Grundsicherung zu ermöglichen, werden künftig die finanzielle Absicherung und die Integrationsmaßnahmen in Richtung Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in einer Behörde, nämlich den Jobcentern, gebündelt. Zudem eröffnet der Zugang zu den Jobcentern auch den Weg zu kommunalen Eingliederungsleistungen. „Die Jobcenter haben bereits während der letzten großen Fluchtbewegung in den Jahren 2015/2016 hervorragende Arbeit geleistet. Ohne finanzielle Unterstützung des Bundes wird das aber nicht gehen“, betonte die Ministerin. Es bleibe abzuwarten, ob die von Berlin angekündigte Kostenbeteiligung ausreichen werde. In jedem Fall müsse der Bund dafür Sorge tragen, dass den Jobcentern ausreichend Mittel und Personal für die Integration zur Verfügung stehen, um diese Aufgabe bewältigen zu können.

„Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist sehr aufnahmefähig. Es werden an vielen Stellen und in unterschiedlichen Branchen Fachkräfte gesucht“, so die Ministerin. „Wir gehen davon aus, dass viele der Geflüchteten in Berufen gearbeitet haben, die in Deutschland reglementiert sind und in denen bei uns Fachkräfte händeringend gesucht werden. Es gilt nun, ihnen schnellen Zugang zu qualifikationsadäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten zu ermöglichen – denn warum soll eine Pflegekraft als Reinigungskraft arbeiten, wenn wir offene Stellen in ihrem angestammten Berufsfeld zu besetzen haben?“, so Hoffmeister-Kraut.

Voraussetzung dafür sei aber neben den Sprachkenntnissen insbesondere auch, dass die zuständigen Stellen die Berufsankennung in Deutschland rasch bearbeiten können. „Dass wir hier zügig vorankommen, dafür setze ich mich ein“, so die Ministerin. Die gemeinsame Initiative zwischen Bundesregierung und Dachverbänden der Wirtschaft sei daher ausdrücklich zu befürworten. Sie Sorge nicht nur für eine bundesweit einheitliche Handhabung, sondern insbesondere dafür, in diesem wichtigen Handlungsfeld schneller voranzukommen. „Der Bund sollte nun zügig prüfen, ob über eine geeignete Arbeitsteilung für die einzelnen Berufsfelder noch größere Dynamik entfaltet und eine Optimierung der Prozesse erzielt werden kann. Das Land muss wiederum in seiner Zuständigkeit hierfür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen“, betonte die Ministerin.

Hoffmeister-Kraut zeigte sich zuversichtlich, diese große Aufgabe zu stemmen, denn die Verwaltungen arbeiten eng zusammen und nutzen die Erfahrungen aus der letzten Fluchtbewegung: „Wir sind hier in Baden-Württemberg gut aufgestellt, um den Geflüchteten aus der Ukraine kurzfristig zu helfen und mittelfristig eine Perspektive zu bieten. Wir verfügen über eine gute Beratungsstruktur auf unterschiedlichen Ebenen und besitzen landesweit in allen Regionen die notwendigen Anlaufstellen für unterschiedliche Bedarfe“, erläuterte Hoffmeister-Kraut. Auch die Hilfsbereitschaft und Unterstützung durch viele Ehrenamtliche vor Ort sei dabei ein wichtiger Beitrag. Gemeinsames Ziel im Land sei es, die bereits vorhandenen vielfältigen Angebote zu verzahnen und weitere Bedarfe zu identifizieren. Es werde bereits an vielen Stellen daran gearbeitet, die Weichen für die künftige Beschäftigungsintegration richtig zu stellen, so etwa in der Fachkräfteallianz und der Task-Force Zuwanderung in Ausbildung des Ausbildungsbündnisses.

„Ich bin zudem tief beeindruckt von der großen Hilfsbereitschaft und der uneingeschränkten Solidarität unserer Wirtschaft. Dass sie die harten Sanktionen ohne Wenn und Aber mitträgt und sich mit großem Engagement durch Hilfsaktionen einbringt, ist ein starkes Zeichen.“

Hintergrundinformationen

In Baden-Württemberg sind derzeit knapp 70.000 Geflüchtete aus der Ukraine registriert. Die tatsächliche Zahl dürfte aber höher sein, da zunächst keine Registrierungspflicht besteht.

Aus aktuellen Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht hervor, dass sich die Geflüchteten aus der Ukraine durch ein überdurchschnittliches Bildungsniveau auszeichnen. Gute Arbeitsmarktpotenziale bestehen grundsätzlich in der Gastronomie, der Pflege, dem Handwerk und der Industrie. Einzelne Potenziale können auch insbesondere in Mangelberufen wie Ingenieur/-innen, IT-Expert/-innen, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen bestehen. Insbesondere bei den reglementierten Berufen muss jedoch bei allen Fachkräften mit ausländischer Qualifikation zunächst ein Anerkennungsverfahren durchlaufen werden.

Auf nachfolgenden Internetseiten finden sich bereits eine Vielzahl von Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine, die auch in ukrainischer oder russischer Sprache aufrufbar sind.

Allgemeine Informationen zu Aufenthalt, Wohnen und finanzieller Unterstützung finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat: <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>

Informationen zum Thema Arbeits- und Ausbildungssuche sowie Kontaktmöglichkeit zur Arbeitsagentur vor Ort finden sich auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Informationen zu Arbeit und Sozialleistungen finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>

Informationen zu aufnahme-, leistungs- und aufenthaltsrechtlichen Fragen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und für Migration ersichtlich: <https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/Informationen+zur+Ukraine>

Informationen zur Hotline für Flüchtende aus der Ukraine finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und für Migration: <https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Service/Hotline+fuer+Fluechtende+aus+der+Ukraine+eingrichtet>